



Hygienekonzept des Kinderfeuerwehr- und Jugendfeuerwehr-Dienstes

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr als Nachwuchs-Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren in Mainz, ist ein wichtiger Bestandteil der Feuerwehr und der lokalen Gefahrenabwehr unserer Stadt.

Sie nutzt zur Ausbildung und zu Übungszwecken die kritische Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Mainz. Insofern obliegt uns eine zentrale Aufgabe bei der Einhaltung und Umsetzung der geltenden Regeln, gerade im Hinblick auf den Infektionsschutz in Zeiten von Covid19.

— Aber auch unser Auftrag als freier Träger der Jugendarbeit, sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht und vor allem das Bedürfnis nach größtmöglicher Normalität in ihrem Lebensalltag. Wichtiger Bestandteil ist dabei auch die Jugendfeuerwehr, die außerhalb des Schulunterrichtes gerne und regelmäßig besucht wird.

— Dieses Konzept versteht sich als Ergänzung zu den bereits bestehenden Hygieneregeln und Dienstanweisungen zum Infektionsschutz der Feuerwehr Mainz (Corona-Sammelregelung der Feuerwehr Mainz). Die Richtlinien für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Mainz gelten weiterhin und werden hierdurch nicht berührt.

Hygienemaßnahmen

1. Praktische Übungen im Freien sind unbedingt vorzuziehen. Übungen außerhalb des Feuerwehrhauses „an der frischen Luft“ senken das Infektionsrisiko deutlich und sind für die Jugendlichen nicht nur in Zeiten von Covid19 auch deutlich interessanter.
- 2. Die Anwesenheit aller Kinder/Jugendlichen und Betreuer:innen ist zwingend für jeden Übungsdienst schriftlich zu dokumentieren (Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer, möglichst eine Mobilnummer) und für einen Monat aufzubewahren und anschließend unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.
3. Es wird weiterhin empfohlen, vor dem Betreten des Feuerwehrhauses von den Kindern/Jugendlichen ein PoC-Schnelltest (wird zur Verfügung gestellt) als Selbsttest unter Aufsicht durchzuführen und das Corona-negative Testergebnis abzuwarten. Alternativ kann ein schriftlicher Testnachweis einer zertifizierten Teststelle (nicht älter als 24 Stunden) oder die schriftliche Erklärung der Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigten vorgelegt werden, die bestätigt, dass unter ihrer Aufsicht zuhause tagesaktuell oder am Vortag ein Test durchgeführt wurde und dieser Corona-negativ war.

Stand der Regelung:

01.04.2022

Stadtjugendfeuerwehrwart
Christopher Baumert

Dalbergstraße 21
55129 Mainz-Ebersheim

Tel: 06136 / 9227180
Mobil: 0160 / 90988591
Mail: baumert@jf-mainz.de

STADTJUGENDFEUERWEHR MAINZ

im Stadtfeuerwehrverband Mainz e.V.



4. Abstands- und Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten. Dies bedeutet im Einzelnen:
 - 4.1. Zu Beginn des Dienstes ist für alle Jugendlichen und Betreuer:innen das Händewaschen unbedingt sicherzustellen. Anschließend wird empfohlen die Hände mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
 - 4.2. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) ist der Zugang bzw. die Teilnahme zu verwehren.
 - 4.3. Die Schutzkleidung sollte zu Hause vorgehalten werden und bereits zu Dienstbeginn getragen werden (Umziehen zu Hause). Sofern das nicht möglich ist, ist eine Gruppenbildung beim Umziehen unbedingt zu vermeiden und die Jugendlichen müssen sich nacheinander umziehen. Dies ist durch die anwesenden Jugendwart:innen oder Betreuer:innen zu beaufsichtigen.
 - 4.4. Bei Ausbildungen/Übungen im Freien ist der Sicherheitsabstand möglichst zueinander von mindestens 1,5 Metern während des gesamten Übungsdienstes einzuhalten.
 - 4.5. Sollten Ausbildungseinheiten innerhalb eines Gebäudes durchgeführt werden, so ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske (OP-Maske) zwingend erforderlich. Hierbei ist auch auf eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten zu achten (mindestens alle 20 Minuten Stoßlüftung für mindestens 5 Minuten).

Hinweis: Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist anstrengend und auch für Kinder und Jugendliche belastend. Bitte plant ausreichend Pausen bei euren Gruppenstunden ein.

5. Der Dienst darf nicht parallel zu anderen Übungseinheiten/Diensten zum Beispiel der Einsatzabteilungen erfolgen.
6. Werkzeuge, Spielmaterialien und verwendete Gerätschaften sind vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.
7. Der Transport von Jugendlichen in Fahrzeugen der Feuerwehr Mainz ist möglich. Allerdings ist das Tragen aller Insassen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske (OP-Maske) zwingend erforderlich. Ebenfalls müssen alle Kontaktflächen anschließend desinfiziert werden. (Siehe Punkt 6)
8. Gruppenausflüge im Rahmen von Übungsdiensten oder Fahrten sind erlaubt. Die üblichen „Berufsfeuerwehr-Tage“ sind nur unter Einhaltung eines eigenen genehmigten Hygienekonzeptes erlaubt.
9. Die Eltern müssen die allgemeinen Regeln für die Übungsstunden unterschriftlich zur Kenntnis nehmen und bestätigen, dass sie ihr Kind darauf hingewiesen haben. Gerade gegenüber den Eltern müssen wir unseren Anspruch an einen verantwortungsvollen Umgang mit den Jugendlichen zum Ausdruck bringen.
10. Bei Krankheit ist eine Teilnahme am JF-Dienst nicht möglich. Besteht der Verdacht auf eine Corona-Infektion (z.B. Jugendliche:r hat einen Corona-Test

STADTJUGENDFEUERWEHR MAINZ

im Stadtfeuerwehrverband Mainz e.V.



verordnet bekommen oder hatte Kontakt zu einem:r nachweislich Infizierten) oder wurde bereits selbst Corona-positiv getestet, ist durch die Eltern umgehend der:die Jugendfeuerwehrwart:in zu informieren. Der:die Jugendfeuerwehrwart:in hat anschließend die jeweilige Wehrführung und den Stadtjugendfeuerwehrwart umgehend darüber zu informieren. Weitere Maßnahmen werden dann im Einzelfall geprüft und festgelegt.

11. Ein Vermischen der Wehren, sowie gemeinsame Übungsdienste sind, aus einsatztechnischen Gründen nur mit einem eigenen genehmigten Hygienekonzept und vorheriger Absprache mit dem Stadtjugendfeuerwehrwart möglich.
12. Von jeder Jugendfeuerwehr ist eine beauftragte Person (vorzugsweise der örtliche Jugendwart) zu benennen und dem Stadtjugendfeuerwehrwart, sowie dem Sachgebiet 02 03 der Berufsfeuerwehr mitzuteilen. Dieser Person obliegt die Überwachung der Hygienemaßnahmen.
13. Sollte im Nachgang zu einer Übung ein:e Teilnehmer:in (Kind, Jugendlicher, Betreuer:in) nachweislich Corona-positiv getestet werde, ist der:die Jugendwart:in darüber zu informieren. Die Eltern der Kinder bzw. Jugendlichen sind anonymisiert über den möglichen Kontakt zu informieren. Der/die Jugendwart:in informiert die Wehrführung.